

Informationen zur Sicherheitsschulung

Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nr. 11.2.6 der DVO (EU) 2015/1998

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sind die Unternehmer eines Verkehrsflughafens verpflichtet, Sicherheitspersonal für seine Aufgaben zu schulen und alle übrigen Mitarbeiter einem Sicherheitsschulungsprogramm zu unterziehen. Zum Schutz des Flughafenbetriebs vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, betrifft dies alle Mitarbeiter mit einem Flughafenausweis und Zugang in den Sicherheitsbereich des Flughafens.

Mit Inkrafttreten der Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) am 02. April 2008 müssen Personen, die Zugang zu Sicherheitsbereichen benötigen, eine Sicherheitsschulung erhalten. Der Nachweis muss erbracht werden, bevor ein Flughafenausweis ausgestellt werden darf!

Diese Schulungsmaßnahme muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Wird dem nicht entsprochen, sind Sie verpflichtet, bereits ausgestellte Ausweise zurückzugeben!

Externe Zertifikate von Sicherheitsschulungen gem. VO (EU) 2015/1998 können kostenpflichtig anerkannt werden.

Wir bieten diese Sicherheitsschulung als Online-Schulung an.

Bitte melden Sie Ihre Mitarbeiter verbindlich und kostenpflichtig per E-Mail beim Ausweisdienst an. Dazu werden folgende Daten benötigt:

- alle Vornamen
- Nachname
- Geburtsdatum

Daraufhin erhalten Sie von uns die Zugangsdaten zum Online-Kurs sowie einen Link, über den sich die jeweilige Person anmelden kann. Nach der Anmeldung steht Ihnen dann der gebuchte Kurs zur Verfügung. Der Teilnehmer hat nun einmalig die Gelegenheit, seine persönlichen Daten zu überprüfen und ggf. zu ergänzen oder zu ändern. Die Bearbeitung dieses Kurses dauert ungefähr drei Stunden, Sie können jederzeit Pausen machen und das Training unterbrechen. Am Ende der Schulung gelangen Sie zu einem Test, der erfolgreich abgeschlossen werden muss.

Die Schulung muss innerhalb von 3 Wochen absolviert werden.

Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können oder den Test dreimal nicht bestehen, müssen Sie neue Zugangsdaten über den Ausweisdienst anfordern.

Die Kosten pro zugeteilten Zugang werden gemäß den jeweils geltenden Leistungsentgelten der TRIWO Hahn Airport GmbH in Rechnung gestellt und sind unabhängig von der Nutzung des Online-Kurses zu zahlen.

Kontakt Ausweisdienst:

TRIWO Hahn Airport GmbH
Ausweisdienst
Geb. 510 (Tower)
55483 Hahn-Flughafen

Telefon: (06543) 50-9133

E-Mail: Ausweisdienst@hahn-airport.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ausweisdienst